



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechshälftigen Zeitungs-Zeile 29 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Amtstaken Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 595 A. Mittag-Ausgabe.

Zweiundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 21. December 1881.

Deutschland.

Berlin, 20. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser] hat gestern um 1 Uhr Nachmittags im Palais die von Sr. Majestät dem Sultan hierher entsandte außerordentliche Mission, bestehend aus dem Muschir Ali Nizami Pascha und dem Secretär des Sultans, Reschid Bey nebst Begleitung in Abschiedsaudienz empfangen. Unmittelbar nach der Audienz wurde den Mitgliedern dieser Mission die Ehre des Empfanges bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin zu Theil.

Berlin, 20. Decbr. [Amtliches] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Geheimen Registratur im Reichspostamt, Constantin Müller in Berlin bei seinem Ausscheiden aus dem Postdienste den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn Adolph Köster den Kaufmann G. Espitalier zum Consul in Cetze ernannt.

Es sind der Postinspector Lichtenberg und der General-Postklassenbuchhalter Betsch in Berlin zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren, sowie der Geheime Registraturassistent Walter in Berlin zum Geheimen Registratur im Reichs-Postamt ernannt worden.

Se. Majestät des Königs hat den nachbenannten Beamten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, und zwar dem Geheimen expedirenden Secretär und Calculator Behm, sowie den geheimen Revisoren Wiener und Beuth den Charakter als Rechnungs-Rath, den Geheimen Registratoren Gever und Baché den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat dem beim Statistischen Bureau in Berlin angestellten Calculator Hobe den Charakter als Rechnungs-Rath, sowie dem Kreisphysikus Dr. Albert Robert Buchholz zu Bergheim den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen; und den Bürgermeister von Goslar zu Varel, der von den städtischen Collegien in Goslar auf dessen Lebenszeit geschehenen Wahl entsprechend, als Bürgermeister der Stadt Goslar bestätigt.

Der Apotheker Gustav Hartmann zu Magdeburg ist zum pharmazeutischen Professor des Medizinal-Collegiums der Provinz Sachsen ernannt worden.

[Se. Majestät der Kaiser] empfing heute den Polizei-Präsidenten von Madai, nahm militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge des Chefs der Admiralität, Staatsministers von Stoß, und des Militär-Cabinets. Sodann erhielt Se. Majestät dem Maler Avenarius aus Köln eine Audienz.

[Der Kronprinz] erhielt gestern Mittag um 12 Uhr dem Commerzienrat Buddenberg aus Magdeburg und demnächst dem Dr. G. Nachtgal Audienz. Am Abend besuchte Se. Kaiserliche Hoheit die Vorstellung im Opernhaus.

[Bischof Kopp.] Nachdem nach erfolgter Zustimmung der Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 15. November d. J. der seitliche Domherr, Generalvicar Georg Kopp in Hildesheim, zum Bischof von Fulda ernannt und von demselben die zur Übernahme seines Amtes erforderliche Anerkennung Sr. Majestät des Königs nachgesucht worden ist, hat die Aushändigung der vom 12. December d. J. datirten Landesherrlichen Anerkennungsurkunde an den Bischof Kopp am 18. December d. J. durch den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau stattgefunden. (R.-Anz.)

Berlin, 20. Decbr. [Bundesrat.] In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Böttcher am 19. December abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrates wurde zunächst ein Schreiben des Präsidenten des Reichstags, betreffend den Beschluss des Reichstags zur Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetzes dem Ausschüsse für das Rechnungswezen überwiesen. Sodann gelangte der Beschluss des Reichstags vom 10. December d. J., mittelst dessen die unberänderte Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Staatsjahr 1881/82, vom Reichstage beschlossen worden ist, zur Kenntnis der Versammlung. Die Vorlage, betreffend die Zulassung fremder Schiffe zur Küstenrechtsfahrt zwischen deutschen Häfen, über welche die zuständigen Ausschüsse berichteten, wurde zur nochmaligen Verberatung an die Ausschüsse zurückgewiesen. Die Vorlagen wegen Erhöhung der preußischen Bauabschüsse für Beaufsichtigung der Hauptzollämter in den Hansestädten, wegen Erhebung von Nachsteuer aus Anlaß des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet und wegen Abänderung der Stempel zur Abstempelung der Formulare für Schlüsselnoten wurden gemäß den Anträgen der Ausschüsse erledigt. Ein Antrag auf Erteilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen einer Beleidigung des Bundesrats wurde dem Justiz-Ausschuß überwiesen. Zwei Gesuche von Privaten, wegen Gewährung einer höheren Zoll- und Steuererleichterung für wieder ausgeführt. Schließlich legte der Vorsitzende mehrere Eingaben vor, welche den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden.

[Zum Stempelsteuergesetz.] Die in der Nr. 260 des „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Verfügung des Finanzministers vom 2. v. M. bezieht sich, nach einer Circularbefragung desselben Ministers vom 12. d. M. ausschließlich auf die vom Maister ausgestellten Schlüsselnoten, Artikel 73, Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, findet demnach auf Abschlüsse ohne Vermittelung eines Handelsmaklers keine Anwendung. Auch in der im „Reichs-Anzeiger“ (Nr. 261) veröffentlichten Verfügung vom 3. v. M. sind unter „Schlüsselnoten“ nur die im Art. 73, Absatz 1 a. o. bezeichneten Makler-Schlüsselnoten verstanden. In der letzterwähnten Verfügung werden aber ferner als nicht zur eigentlichen Handelscorrespondenz gehörig und deshalb durch die „Befreiung Nr. 3 zur Tarifnummer 4“ des Reichsgesetzes vom 1. Juli d. J. der Abgabepflichtigkeit nicht entzogen erachtet diejenigen, aber auch nur diejenigen (auf Entfernung von mindestens 15 Kilom. befördernden) Briefe, welche die gleichlautende oder doch correspondirende Bestätigung des anderweit bereits erfolgten Abschlusses eines der Tarifnummern 4a angehörigen Geschäftes bzw. seiner Bedingungen in schematischer Form enthalten.

Diesen Voraussetzungen entsprechen zwei dem Finanzminister vorgelegte Briefmuster, in deren einem eine Fabrik chemischer Produkte einen bereits erfolgten, durch ihren Agenten vermittelten Geschäftsabschluß dem Käufer bestätigt, in schematischer, durch Formular ein für allemal vorgezeichnet Form die Geschäftsbedingungen (Preis, Verpackung, Verlebendung, Zahlungsmodalitäten, Lieferzeit u. s. w.) zusammenstellt und um Bestätigung des Einverständnisses durch Unterzeichnung und Rücksendung des gleichzeitig überlieferten, den Abschluß und die Bedingungen in correspindender Fassung und gleichfalls in schematischer Form bestätigenden Briefformulars ersucht. Diese beiden Schriftstücke sind demnach als stempelpflichtig zu erachten, auch wenn sie auf Entfernung von mindestens 15 Kilometer befördert werden. Dagegen macht die Verabredung, daß die Lieferungen und die Abnahme am Ende der Monate December 1881, Februar, April, Juni, August und October 1882 erfolgen soll, das Gesetz nicht zu einem Zeitgeschäft im Sinne des Absatzes 2 der Tarifnummer 4a; vielmehr erscheint für jedes der beiden Schriftstücke ein Stempel von 20 Pf. ausreichend.

[Die preußische General-Lotterie-Direction] hat unter dem 15. d. M. an sämtliche Lotterieeinnehmer folgendes Schreiben gefandt: „Nach Aufsichtsratten des Reichsgesetzes, wonach Lotterieloße einer Reichsstempelabgabe von 5 pf. des plattmäßigen Preises unterliegen, beträgt der Preis der Loosse der königlich preußischen Klassenlotterie von der 166. Lotterie ab, d. h. also von der nächsten, im April ihrem Anfang nehmenden Lotterie, für ein ganzes, halbes, viertel Loos zur ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse: (Hier folgt eine genaue Berechnung

der jedesmaligen Einsätze, Schreibgebühren und Stempelabgaben. In Summa kostet zur ersten Klasse das ganze Loos 39,48 M., das halbe 19,74 M., das viertel 9,87 M., zur zweiten und dritten Klasse das ganze Loos 38,64 M., das halbe 19,32 M. und das viertel 9,66 M., zur vierten Klasse das ganze Loos 51,24 M., das halbe 26,62 M. und das Viertel 12,81 M.) Das Schreiben bemerkt noch: Die Schreibgebühr ist, zur Vermeidung von Bruchpfennigen bei Berechnung der Reichsstempelabgabe, wie oben ersichtlich, anderweit auf die einzelnen Klassen verteilt worden.

[Marine.] S. M. S. „Elisabeth“, 19 Geschütze, Commandant Capitain zur See Hollman, ist am 19. d. M. in Montevideo eingetroffen und bestätigte am 27. d. M. die Weiterreise fortzusetzen.

deckung des Brandes gethan habe, rundweg sein Zeugniß verweigerte, wozu er befähigt wegen näher Verwandtschaft gesetzlich befreit erachtet werden mußte. Der Staatsanwalt Crifius brachte trotzdem die völlige Freisprechung des Angeklagten in Antrag. Der Bertheidiger, Herr Justizrat Lubowski, schloß sich diesem Antrag selbstverständlich an. In längerer Abhandlung beleuchtete er lediglich diejenigen, oft ganz zufälligen Umstände, welche insonderheit auf dem Lande dahin führen, daß eine ganz unschuldige Person in den bestimmten Verdacht der Brandstiftung und wie dies dem Angeklagten geschehen, ohne einen wirklichen Verdachtsgrund in Untersuchungshaft und unter Anklage gebracht werden. Die Geschworenen entschieden nach ganz kurzer Beurtheilung auf Nichtschuldig, worauf der Gerichtshof die Freisprechung des Angeklagten verkündete; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Gleichzeitig wurde die sofortige Haftentlassung des Angeklagten verfügt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. Decbr. [Schwurgericht.] — Vorsäßliche Brandstiftung! Der Bäckermeister Hermann Galinsky aus Groß-Kohlsdorf, Kreis Poln.-Wartenberg, gebürtig, erworb im Mai d. J. durch Kauf das Grundstück des Bäckermeisters Dertel zu Rausse. Der Preis, auf 20,100 M. normirt, wurde durch Übernahme einer Hypothek und einer ersten Baarzahlungsrate von 3000 M. zum Theil gedeckt. Die zweite und lezte Baarzahlungsrate war am 1. Januar 1882 fällig. Dertel hat sich nach dem Verlauf ebenfalls in Rausse in einem anderen Grundstück niedergesetzt und dort die Bäckerei weiter betrieben. Das durch Galinsky erworbene Grundstück, aus Hauptgebäude und mehreren Nebengebäuden bestehend, war noch zur Zeit, als Dertel Besitzer gewesen, bei der Provinzial-Feuer-Societät in Höhe von 14,000 M. versichert worden. Zu dem Grundstück gehörten auch 16 Morgen Ackerland erster und zweiter Klasse. Bald nachdem G. in das von ihm erworbene Besitzthum eingezogen war, versicherte er sein Mobiliar, Mehlvorräthe und alles sonstige totde und lebende Inventar, darunter ein Pferd und 6 Schweine, für insgesamt 12,000 M. Als Mehlvorräthe waren 260 Cr. Roggen- und Weizenmehl in der Police vereinbart. In der Nacht vom 26. zum 27. September, etwa gegen 2½ Uhr, brach in einem, die Scheune und einen alten, nicht mehr in Betrieb befindlichen Backofen enthaltenden Nebengebäude Feuer aus. Das Feuer ist, darin stimmten alle Zeugen aus, gleichzeitig an zwei von einander entlegenen Stellen herausgekommen; die Entstehungursache wurde daher wohl mit vollem Recht auf böswillige Brandstiftung zurückgeführt. Der Brand ist, da die Dorfsprache schnell zur Stelle gewesen, außerdem aber fast Windstille herrschte, auf das Nebengebäude beschränkt geblieben. G. schätzte seinen durch das Feuer entstandenen Schaden nur auf 300 M., ein gleich hoher Verlust hat den in einem anliegenden Hintergebäude wohnhaften Arbeiter Geisler betroffen. Galinsky wurde bald nach dem Brand unter dem Verdacht der vorläufigen Brandstiftung verhaftet. Nach 11wöchentlicher Untersuchungshaft stand er gestern vor den Geschworenen unter der Anklage, er habe seine eigenen Gebäude, welche nach ihrer Lage geeignet waren, das Feuer fremden bewohnten Häusern mitzuteilen, vorläufig in Brand gelegt. Als für diese Annahme sprechende Verdachtmomente führt die Anklage Folgendes an: G. sei augenscheinlich zu hoch verschwärt gewesen, hatte also durch den Brand Vortheile zu erhoffen. G. ist während des Feuers in Unthätigkeit gelegen worden, mit verschrankten Armen hat er den Lösch- und Rettungsarbeiten zugesehen und schon als der Brand entdeckt wurde, hat man G. vollkommen angekleidet gesehen. Auf den Bodenräumen des in Brand gesetzten Gebäudes hat G. nicht bloß massenhaft Stroh vorliegen lassen, sondern dasselbe auch über den ganzen Raum in der Weise ausgebreitet, daß das Stroh aus den allezeit offenen Dachluken heraustritt; endlich ist an einer der brennenden Fensteröffnungen ein mit Petroleum getränkter Lappen vorgefunden worden, welcher, halb verkohlt, als corpus delicti auf dem Gerichtstische liegt. G. bestreitet in ruhiger Weise die ihm zur Last gelegte verbrecherische Handlung. Er hat zur Entrüstung der in der Anklage genannten Zeugen eine Anzahl Entlastungszeugen in Vorschlag gebracht, es gelangen demzufolge nicht weniger als 26 Zeugen zur Vernehmung. G. war, wie immer, auch in der in Rede stehenden Nacht um 1 Uhr durch den Dorfschäfer geweckt worden. Da er zufällig noch genügend Brustvorstäbe zur Versendung nach den umliegenden Dörfern hatte, wollte er ausnahmsweise erst in späterer Stunde mit dem Baden beginnen. Er legte vorläufig Holz zum Trocken in den Backofen, dann will er sich noch einmal zu Bett gelegt haben. Indessen ließ ihn die Gewohnheit des Nachtwachens, sowie andererseits der Umstand, daß er befürchtete, das Holz könnte sich in Folge der großen Ofenwärme entzünden, nicht mehr zum festen Einschlafen kommen. Als er daher gegen 2½ Uhr das Holz umlegte, bemerkte er einen starken brandigen Geruch, wechselt deshalb seinen mit ihm das Schlafgemach neben der Badstube theilenden Stiebbruder Berthold und Beidi, forschten nun gemeinsam dem Brandgerüde nach. Noch ehe sie die Ursache entdeckt hatten, hörten sie den Ruf „Feuer“, welcher jedenfalls der im Hinterhaus wohnende Arbeiter Geisler gehabt hatte. Nunmehr schnell in den Hof einretzend, fanden sie das vorhin erwähnte Gebäude sowohl an der Nord-, wie auch an der Südseite unter dem Dachstuhle in Brand stehend. G. will schnell seine Frau, zwei Kinder und die in einem anderen Zimmer schlafende Schwiegermutter geweckt haben, dann machte auch er Feuerlarm. Während er dann mit Einpacken der ihm wichtigen Papiere und anderer Kleinigkeiten beschäftigt war, eilten Nachbarsleute hilfsbereit herei. Sie zogen das Vieh aus dem Stalle, räumten auch die meisten Möbelstücke zu dem nebenan wohnenden Gastwirth Bachur. Bei dieser Gelegenheit ist G. nach Art der Bäder lediglich mit Hemd und Hosen und Lederschuhen bekleidet gewesen. Betrefts der so hohen Mobiliarversicherungssumme werben der Versicherungsagent und der Ortsvorsteher Kloster vernommen. Letzterer hatte auf Requisition des Staatsanwalts unter Bezugnahme der Gemeindebüroffice einige Wochen nach dem Brande, während also G. in Untersuchungshaft saß, die Schätzung des Mobiliars vorgenommen und dabei nur eine Summe von 5600 Mark als Versicherungswert ermittelt. Kloster muß zugeben, daß sie lediglich den augenblicklichen Wert der Gegenstände in Betracht geogenen haben, natürlich fehlte ihnen die eigentliche Qualification als Sachverständige. Der Versicherungsagent dagegen hatte die Sachen zu ihrem Aufschaffungswert geschätzt, dabei auch 2400 Mark für wirklich vorhandene Mehlvorräthe in Ansatz gebracht. Zur Zeit des Brandes waren diese Mehlvorräthe beinahe aufgebraucht gewesen. G. beabsichtigte die Ergänzung derselben erst, nachdem die damals hohen Mehlpreise einen Rückgang erfahren haben würden. Die Unthätigkeit G.s ist erst bemerkt worden, als die Gefahr durch das Eingreifen der Löschmannschaften für beseitigt angesehen werden konnte. Die Angaben G.s, er habe das Stroh auf dem Boden ausgebreitet, um den durch das schwabhafe Dach eindringenden Regen von den unteren Räumen abzuhalten, wird gleichfalls durch mehrere Zeugen glaubhaft gemacht. Eine ausführliche Beweisaufnahme wird hinfällig des angeblich mit Petroleum getränkten Lappens vorgenommen. Es treten hierbei die widersprechendsten Ansichten zu Tage. Während mehrere Zeugen bei Untersuchung des Lappens während und bald nach dem Brande ganz unzweifelhaft Petroleumgeruch wahrgenommen haben wollen, versichert unter Anwesenheit der Zeuge Bachur: „Das war kein Petroleumgeruch, sondern der Lappen roch lediglich brandig. Ich habe eine sehr feine Nase, das will ich eventuell durch ärztliche Untersuchung feststellen lassen, ich hätte also Petroleumgeruch wahrgenommen müssen, wenn ich vorhanden gewesen wäre.“ Ein Fräulein Laube, gleichfalls dem Galinsky'schen Grundstück benachbart wohnend, will den Lappen schon seit Jahr und Tag — also auch schon beim Besitzer — am Fenster hängend gelegen haben. Mit großem Eifer führt sie dann des Weiteren aus, der Lappen habe bestimmt nicht nach Petroleum gerochen, „aber hier, meine Herren, habe ich die Ursache jenes Geredes. Es hat mir es bisher nur Niemand glauben wollen, aber, meine Herren, zünden Sie dieses Stück nur an, dabei legt die Zeugin ein Stück von dem abgebrannten Dache herrlichste Dachpappe auf den Platz des Vorlesenden, dann werden sie sofort Petroleumgeruch wahrgenommen. Wir haben die Probe zu Hause schon gemacht.“ Aufställig wurde sie, daß der Stiebbruder des Angeklagten, der Einzige, welcher nach Behauptung des G. Auskunft über das geben konnte, was er (der Angeklagte) vor Ent-

Telegramme.

Aus Wolff's telegraphischem Bureau.

Sorau, 20. Decbr. Bei der hiesigen Reichstagswahl erhielt, so weit bis jetzt festgestellt ist, Witt (Sec.) 7787, Schön (deutsche Reichspartei) 5914 Stimmen. Aus 15 Ortschaften fehlt das Resultat noch, doch kann die Wahl Witt's als gesichert angesehen werden.

Berlin, 20. December. Die vierte Strafkammer des Landgerichts Berlin I verurteilte den Redakteur des „Berliner Tageblattes“ Dr. Arthur Levysohn wegen Bismarckbeleidigung, enthalten in einem am 29. Juli veröffentlichten Artikel, zu drei Monaten Gefängnis.

Bielen, 20. Decbr. Heute Nachmittag fand im Verzehrungssteueramt auf dem Nordbahnhof eine Gasexplosion statt. Der Amtsvertreter wurde getötet, drei Personen schwer verletzt. Die Thüren und Fenster des betreffenden Locals wurden herausgerissen und zertrümmert. Irrthümlich hatte sich das Gerücht verbreitet, der Nordbahnhof brenne, weshalb die Feuerwehr einen starken Löschtrahn entsendet hatte. — Morgen Vormittag bestätigt die landesgerichtliche Commission die Brandstätte des Ringtheaters. Die Wegräumung der Eisensparren und die Abtragung der Giebel und Zwischenmauern beansprucht mindestens 14 Tage. Heute wurden keine Leichenreste, dagegen viele Gegenstände von Verunglückten gefunden. Heute wurden 30, gestern 20 Vermisste widerrufen. Die Gesamtzahl der Vermissten beträgt daher heute 570.

Paris, 20. Decbr. Dem Vernehmen nach wird sich Roustan demnächst nach Tunis begeben, um seinen Posten als Ministerresident wieder einzunehmen.

Petersburg, 20. Decbr. Über die Wiederauffindung des Dampfers „Jeannette“ wird weiter gemeldet: Die Regierung zu Jakutsk wurde benachrichtigt, daß drei Eingeborene Weilers Gutou am Cap Barkin, 140 Werst nördlich vom Cap Petkoff, am 14. Septbr., ein großes Boot fanden mit 11 Personen vom Dampfer „Jeannette“, welche nach vielen Leiden Schiffbruch gelitten. Der Adjunct und Districtscheif wurde sofort beauftragt, mit einem Arzt und Medicamenten den Schiffbrüchigen Hilfe zu leisten, sie nach Jakutsk zu bringen und nach den übrigen Mannschaften zu suchen. Es wurden 500 Rubel zur Deckung der ersten Kosten angewiesen. Der Ingenieur Melville vom gescheiterten Dampfer sandte drei identische Telegramme an den Besitzer des „Newyorker Herald“, Bennet in London, an den Admiraltätssecretär in Washington und an den amerikanischen Gesandten in Petersburg. Melville meldet, daß der Dampfer „Jeannette“ am 23. October unter dem 77. Breitengrade vollständig von Eismassen eingehlossen wurde. Die Schiffbrüchigen, welche in drei Abtheilungen 50 Meilen von der Lenamündung in Böten aufgebrochen waren, wurden durch heftige Stürme und Nebel getrennt. Boot 3, unter Führung Melvilles, erreichte am 29. Novbr. die östliche Lenamündung, wo es durch Eisschollen bei den vom heidnischen Eingeborenen bewohnten Weiler Bolonenga festgehalten wurde. Boot 1 ist an der Nordlenamündung gelandet, die Mannschaft ist in furchtbarem Zustande, theilweise mit erfrorenen Gliedmaßen davongetreten. Zur Unterstützung der Unglückslichen, die sich in großer Gefahr befinden, ist eine Expedition abgegangen. Von Boot 2 fehlen alle Nachrichten.

Bukarest, 20. Decbr. Deputirtenkammer. Auf die Anschuldigung Jonescu's, daß die Regierung an den Landesgrenzen keine Quarantine-Maßregeln getroffen habe, erklärte der Ministerpräsident Brattano, die Quarantineanstalten seien im Gegenthil sehr vollkommen eingerichtet, die Kammer möge eine Commission wählen und diese sich an Ort und Stelle davon überzeugen. Dem Antrage des Minister-Präsidenten gemäß wurde eine Commission gewählt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) Paris, 20. Dec., Abends. [Boulevard] 3% Rente 83, 60. Neueste Anleihe 1872 114, 15. Türken 13, 97. Neue Egyptier —. Banque ottomane —. Italiener 90, 15. Chemins —. Destr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 4proc. ung. Goldrente —. Spanier exter. 30, 56. do. inter. —. Staatsbahn —. Lombarden 320, —. 1877er Russen —. Türkensloose 61, —. Türken 1873 —. Amortisbare —. Orient-Anleihe —. Pariser Bant —. Fest.

